

# Die unvergebbare Sünde

Aus: \GTÜ-NET\ProfHeil\Allvers\Ewig-Aeo  
Ewigkeitslehre oder Äonenlehre

## Zu 2.1.15 Die unerlassbare äonische Sünde(n)tat

Sehen wir uns zunächst die 3 Stellen, in denen der Herr von der Lästerung des Heiligen Geistes redet, in genauer Übersetzung an:

**Mt12,31-32:** 31 Deshalb "sage-ich euch: **Jede Sünde und Lästerung**/ Verunglimpfung 'wird' **den Menschen** 'verlassen'-werden; aber die :Lästerung des **Geistes** 'wird nicht 'verlassen'-werden ((den Menschen))C D L W Mt Tr...

32 Und wwer wn-(gegebenen)falls (ein) Wort 'sagt' / '(ge)sagt-'hat' gegen den Sohn des Menschen, 'ihm' 'wird'-verlassen'-werden; wwer aber (gegebenen)falls (etwas) 'sagt' gegen den 'd' Heiligen Geist, 'ihm' 'wird nicht' / {{{int n|kei-nesfalls}}S\* 'verlassen'-werden', u'-ntweder in diesem (gegenwärtigen) d Äon u'-ntnoch in dem "künftig (sei)enden1. ||| 1 Bm.\*\* || Bm. z. Mt12,31-32: \*\*

**Mk3,28-30:** 28 AmenZuverlässig sage-ich euch dass: **Alle(s)**pl 'wird' **den Söhnen der Menschen** 'von-erlassen'-werden, (alle) die **Sünde(n)akte**/ Sünde(n)ta(ten)/ Verfehlnisse **und die Läs-terungen**, (mit) 4wp|denen 'sie' wenn-(gegebenen)falls '-lästern' / '(ge)lästert-'haben';

29 wwer aber (gegebenen)falls 'hgegen den 'd' Heiligen Geist 'lästert' / '(ge)lästert-'hat', hat nichtkeine vonErlassung (hfür die Äon(enzeit))// den Äon)1, sondern 'er-ist2 äonischer/ äonisch(wirksam)er Sünde(n)ta)t3 '(ein-)be|h'alten(rechtlich verfallen); - ||| 1-: D W 1 28 565 700 2542 Cyprian... 2A B C W Mt Tr Cyprianpt.; er'wird-sein S D L Cyprianpt Augustinus... 3 / (Ver)urteilung/ Urteilsvollstreck)ung/ (Ge)richt A C2 Mt Tr... / Strafe/ Züchtigung 348 1216 pc / Sünde C\*vid D W...

30 da weil sie-sagten: (Einen) 'un-reinen Geist hat-Er.

**Lk12,10** Und wjeder, der (ein) Wort sagen-'wird' hgegen den Sohn des Menschen, 'ihm dem' wird'-von-erlassen'-werden; dem aber, (der) hgegen den Heiligen Geist '(ge)lästert-'hat, 'wird' nicht 'von-erlassen'-werden.

In den obigen Stellen habe ich eine Aussage hervorgehoben, weil sie meist übersehen oder aber bewusst nicht zur Kenntnis genommen wird:

**Jede Sünde, jeder Sündenakt und jede**

**Lästerung wird den Menschen vergeben werden**, einschließlich der gegen den Menschensohn gerichteten Lästerungen.

Die angesagte Vergebung gilt **den Menschen = den Menschensöhnen**, also nicht nur den schon im Erdenleben Gläubigen.

Wie aus dem weiteren Text indirekt hervorgeht, findet diese Vergebung nicht nur im gegenwärtigen (bösen) Äon statt, sondern **auch im künftigen (nicht mehr bösen) Äon**, der mit der sichtbaren Wiederkunft des Herrn Jesus beginnt.

Selbstverständlich geht es hierbei um Sünden und Lästerungen, die **im gegenwärtigen Äon begangen** werden.

In diesen 3 Stellen haben wir – wiewohl dies von etlichen strikt gezeugnet wird – ein sehr starkes Zeugnis für die Allversöhnung. Denn – wie schon der fehlende Artikel vor "alle/ jede" anzeigt – die angesagte Vergebung gilt nicht für ausnahmslos alle Sünden und Lästerungen. Ausgenommen von der Vergebung ist die Lästerung gegen den Heiligen Geist, und zwar für die gesamte Äon(enzeit) bis zur Äonenvollendung.

Das griechische Wort für Vergebung heißt eigentlich **Erlassung**, was m.E. Erlassung der Gerichtsfolgen bedeutet. (Befristete Zucht- und Erziehungsfolgen sind damit jedoch nicht automatisch aufgehoben, was z.B. aus 4M14,20-23.28-37 (die 10 Kundschafter) und 2S12,13-14.10-12 (David) erkennbar ist).

Zur Veranschaulichung kann uns hier die irdische Justiz dienen, die ebenfalls zur göttlichen Justiz gehört und ein Vorspiel und Vorbild zur äonischen Justiz ist. Jedem gerichtlich Verurteilten wird ein bestimmtes Strafmaß zugeteilt: entweder Todesstrafe oder eine zeitlich definierte oder lebenslängliche Freiheitsstrafe. Oberhalb dieser gerichtlichen Strafzumessung waltet das Gnadenrecht der Obrigkeit, das die Strafe mindern oder aufheben kann. Aber auch unterhalb des Gnadenrechts gibt es gesetzliche Ausführungsbestimmungen für den Strafvollzug, die eine Linderung (z.B. durch Freigang) oder Abkürzung der Strafe (durch vorzeitige Entlassung) vorsehen. Das Gericht kann aber auch schon bei der Urteilsverkündung eine Strafverkürzung ausdrücklich ausschließen oder (zum Schutz der übrigen Menschen) eine Fortdauer des Freiheitsent-

zugs nach Strafverbüßung festlegen. In manchen Ländern kann auch eine mehrfach lebenslängliche Strafe verhängt werden, was, wenn ich dies richtig deute, bedeutet, dass der Sträfling auch nach seinem Tod, wenn er wieder lebendig würde, erneut in Haft genommen würde, bzw. er würde von einer Amnestie ausgespart werden.

Ich fasse die Aussage des Herrn so auf, dass Er einen Straferlass, wie er für alle Sünden und Lästerungen der Menschen im Verlauf der äonischen Bestrafung vorgesehen ist, für die Lästerung des Heiligen Geistes ausdrücklich ausschließt. Der Betreffende muss sein volles, unverkürztes Strafmaß abbüßen. Seine Strafe dauert an, bis er auch den letzten Cent bezahlt hat, wie es auch bei den Gläubigen der Fall ist, die sich in ihrer Lebenszeit auf Erden nicht um Versöhnung mit ihrem Rechtsgegner bemüht haben (Mt5,25-26).

### **Worin besteht nun die Lästerung gegen den Heiligen Geist?**

Als 1907 in Kassel viele Gläubige die Selbstkontrolle verloren durch einen Geist, den sie irrtümlich für den Heiligen Geist hielten, haben die Leute auf der Straße, die das mitbekamen, über den vermeintlichen Heiligen Geist gelästert, der solche Früchte hervorbrachte. Haben diese ungläubigen und unwissenden Leute die Lästerung gegen den Heiligen Geist begangen? Ich meine: nein.

Wie der Textzusammenhang der 3 oben zitierten Stellen zeigt, steht die Lästerung des Geistes im engsten Zusammenhang mit der Stellungnahme zum Werk und zur Person des Herrn Jesus. Die Pharisäer, die von der Dämonenaustreibung an dem fallsüchtigen Knaben hörten, verlästerten das Befreiungswerk Jesu als Werk des Teufels und ihn selbst als Ausführungsorgan des Teufels und unterstellten ihm, Er habe einen unreinen Geist (Mk3,30). Daraufhin warnte sie der Herr Jesus vor der Lästerung gegen den Heiligen Geist.

Bei dieser Lästerung geht es also nicht um Formsachen, sondern um Herzenssachen. Was Robert Kübel in seinem Matthäus-Kommentar (1889) (und völlig übereinstimmend Fritz Laubach in der Wuppertaler Studienbibel zu Hb6,6-8 u. Hb10,29) m.E. richtig

darüber schreibt, kann man sinngemäß in Kürze so zusammenfassen:

Wer den Herrn Jesus lästert, weil er ihn nur als **Menschensohn** erkennt, hat damit eine vergebbare Sündentat vollbracht. Wer ihn aber lästert, obwohl er in ihm den **Gottessohn** erkannt hat, hat damit den Heiligen Geist gelästert und eine Sündentat mit äonischer Tragweite begangen.

Für Weltmenschen und Namenchristen besteht sicher weniger Gefahr, die Lästerung des Heiligen Geistes zu begehen, als für wiedergeborene Christen, die besonders in Hb6,4-6, 10,26-29 und 1J5,16-17 vor dieser Sünde gewarnt werden.

Satan und seine Dämonen bekannten schon damals Jesus als Gottes Sohn (Mt4,3,6; 8,29), und seitdem haben ihn viele Dämonen aus Besessenen und bei den Satansmessen der Satanisten gelästert.

M.E. haben auch Karl Marx und Friedrich Engels, die Theoretiker des atheistischen Kommunismus, diese Sünde begangen, die nach ihrer Wiedergeburt ihren Glauben aufgaben und die christliche Religion als Opium für das Volk bezeichneten. Ich nehme an, dass auch die Hure Babylon, der Antichrist und der falsche Prophet diesen Weg der Lästerung gehen.

Diese alle werden gemäß Of19,3 und 20,10 ohne Ruhepause bis zur Äonenvollendung im Feuersee gequält werden.

2.5.2008/1.9.2017

Bernd Fischer

Bernd Fischer, Feldstr. 9, 96337 Ludwigsstadt, 09263-6539005  
C:\GTD-PDFLEHR-ERMUNVERGEB.422.19.2017